FRIEDRICH-HECKER-GYMNASIUM

Tipps und Hinweise für den Auslandsaufenthalt

1. Grundlagen

Kann man einfach so ins Ausland gehen?
Ja, aber du musst dort natürlich auch die Schule besuchen, da du schulpflichtig bist.

Wann kann ich ins Ausland gehen?
An einem kurzen Austausch von ein paar Wochen kannst du schon in Klasse 7 oder 8 teilnehmen, wenn du mehrere Monate oder gar ein Schuljahr ins Ausland möchtest, sind wohl eher die Klassenstufen 9 und 10 geeignet. Du kannst ein verpasstes Schuljahr (Klasse 5 – 10) jederzeit freiwillig wiederholen, aber es besteht keine Pflicht.

Wenn du nur im 1. Schulhalbjahr im Ausland bist, erhältst du keine Halbjahresinformation, sondern nur das Jahreszeugnis auf der Basis der Leistungsmessung im restlichen Schuljahr.
Wenn du für ein ganzes Schuljahr im Ausland bist, wird keine Versetzungsentscheidung getroffen. Ein Jahreszeugnis wird nicht ausgestellt. Den Antrag auf Versetzung müssen deine Eltern rechtzeitig schriftlich stellen.
Wenn du während des Schuljahres nur einige Monate an einem Schüleraustausch teilnimmst, muss aufgrund deiner in der übrigen Zeit erbrachten Leistungen über deine Versetzung entschieden werden.

Wenn du in Klasse 10 für ein ganzes Jahr gehst, wirst du ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe versetzt, du hast dann aber keinen Realschulabschluss nach Klasse 10. Um direkt in die Kursstufe weiterzugehen, musst du ebenfalls einen Antrag stellen.
Detaillierte Erklärungen dazu findest du bei Punkt 6.

Auch während der Kursstufe ist ein Auslandsaufenthalt möglich, in Form einer Beurlaubung durch die Schulleitung für ein halbes oder ganzes Schuljahr. Das Jahr muss dann aber wiederholt werden, da eine Anrechnung im Ausland erworbener Noten für die Kursstufe ausgeschlossen ist. Diese Wiederaufnahme ist keine „Wiederholung“ im Sinne der AGVO. Bei einem nur halbjährigen Auslandsaufenthalt wird im folgenden Kurshalbjahr „als Gast“ (mit Schulbesuchspflicht, aber ohne Notengebung) am Unterricht des neuen Jahrgangs teilgenommen.

2. Planung deines Aufenthaltes

Leider können und wollen wir keine Organisationen empfehlen, also am besten hört man sich bei älteren Schülern um, die bereits einen Auslandsaufenthalt hinter sich haben und eine Organisation empfehlen können. Es gibt auch öffentliche Angebote für private Austausche:

Schüleraustausch Baden-Württemberg (international)
Alle Informationen auf der folgenden Internetseite: http://www.schueleraustausch-bw.de/home/

Brigitte-Sauzay- und Voltaire-Programm (Frankreich)
Diese Programme des Deutsch-Französischen-Jugendwerks bieten unterschiedliche Austauschmöglichkeiten für Schüler der Klassenstufen 8 – 10 an.
Weitere Informationen befinden sich unter https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/brigitte-sauzay-programm.html sowie https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/voltaire-programm.html.
Der Ansprechpartner ist das DFJW direkt bzw. für erste Informationen auch deine Französischlehrerin oder dein Französischlehrer.

Außerdem kann man die Kleinanzeigen nutzen: Das sind Anzeigen von französischen Schülern, die einen deutschen Austauschpartner suchen. Diese findest du ebenfalls auf der Seite des Deutsch-Französischen Jugendwerks unter https://www.dfjw.org/kleinanzeigen.

AJA in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg
Alle Informationen auf der folgenden Internetseite: www.aja-org.de

Es gibt zudem auch **Informationen des Landes Baden-Württemberg,** diese findet man hier:
http://www.schueleraustausch-bw.de/home/
http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/dfsaustausch
http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Foerderprogramme

Stipendien-Angebote:
https://www.yfu.de/austauschjahr/stipendien/ueberblick
https://www.afs.de/stipendien.html
http://www.deutsche-stiftung-voelkerverstaendigung.de/aktivitaeten/austausch-stipendien/

3. Weiteres Vorgehen

Deine Planung sollte gut ein Jahr vor deiner Abreise beginnen. Bevor du konkret planst und suchst, sprichst du am besten dein Klassenlehrerteam an, noch besser ist es, wenn du gemeinsam mit deinen Eltern einen Termin ausmachst und ihr über deine Pläne sprecht. Die Klassenlehrer werden dich und deine Eltern dann entsprechend beraten, ob es sinnvoll ist, an diesem Punkt deiner Schullaufbahn einen Auslandsaufenthalt einzuschieben oder nicht.

Du hast einen Partner, eine Schule oder eine Organisation gefunden, mit der du ins Ausland gehen willst und hast auch schon den Zeitraum geklärt?

Dann müssen deine Eltern einen formlosen Antrag an die Schulleitung stellen. Dieser muss die genaue Dauer und den genauen Aufenthalts- und Schulort enthalten und mit dem Nachweis verbunden sein, dass du in der beantragten Zeit eine andere Schule besuchst, d.h. der Schulbesuchspflicht nachkommst (dieser Nachweis kann auch nachgebracht werden). Den Antrag kannst du über deine Klassenlehrer abgeben oder direkt im Sekretariat.

Die Schulleitung wird sich mit der zuständigen Abteilungsleitung und dem Klassenlehrerteam beraten, ob ein Aufenthalt zu diesem Zeitpunkt sinnvoll und machbar erscheint oder ob große Bedenken, etwa wegen schwacher Leistungen, vorliegen. Das müsste aber schon im Gespräch vor deiner Planung (s.o.) geklärt worden sein.
Die Schulleitung wird dem Antrag dann entweder zustimmen oder ein Gespräch mit den Eltern wegen dieser Bedenken führen.

Wenn du ein Gutachten oder Ähnliches brauchst, wende dich bitte direkt an deine Lehrerin oder deinen Lehrer in dieser Fremdsprache.

Versicherungen

Ein Schüleraustausch ist keine Schulveranstaltung. Aus diesem Grund hast du keinen Anspruch auf die gesetzliche Schülerunfallversicherung, während du im Ausland bist. Deshalb sollten deine Eltern prüfen, ob du ausreichend krankenversichert bist und ob deine Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung für einen Auslandsaufenthalt ausreichend sind.

4. Umgang mit verpasstem Unterrichtsstoff

Die verpassten Unterrichtsinhalte muss jeder Schüler selbständig nacharbeiten, daher ist es wichtig, dir ernsthaft zu überlegen, ob du dazu in der Lage bzw. bereit bist. Auf jeden Fall sollte man die Schulbücher aus Deutschland mit ins Ausland nehmen als Grundlage.

Folgende Fragen solltest du dir deshalb VOR dem Aufenthalt stellen und klären:

- Bin ich bereit für zwei Schulen zu lernen und mich vorzubereiten? (Denn auch an der Gastschule wird man wie ein „normaler“ Schüler behandelt und muss Leistungen erbringen, wie etwa Klassenarbeiten, Tests, Referate etc.)
- Wie und wann bekomme ich Informationen über den Unterrichtsstoff, den ich in Deutschland verpasst habe?
- Bin ich in der Lage, den Stoff selbständig, d.h. ohne Hilfe (nur mit den Schulbüchern aus Deutschland), nachzuarbeiten und zu lernen?
- Woher bekomme ich wichtige Arbeitsblätter? Woher bekomme ich die Lösungen?

Die meisten Schulsysteme im Ausland wie z.B. in den USA oder in Frankreich sind in ihrem zeitlichen Tagesablauf anders organisiert, so dass meist bis zum späten Nachmittag Unterricht stattfindet. Daher ist es wichtig, sich zeitlich gut zu organisieren und zu überlegen:

- Wann kann / muss ich für den Unterricht im Ausland lernen und mich vorbereiten?
- Wann findet das parallele Mitlernen bzw. Nachholen für Deutschland statt?
- Wie lassen sich die Lernphasen in den Schulalltag und in den Alltag der Gastfamilie eingliedern?

5. Tipps für die Rückkehr

Ideal ist eine Rückkehr aus dem Ausland vor Ferienzeiten, so dass die Ferien zum „Ankommen“ genutzt werden können und neben der sozialen Akklimatisierung auch die Vorbereitung auf den normalen Schulalltag stattfinden kann.

In Klasse 10 solltest du nicht direkt vor oder sogar erst in den Sommerferien zurückkehren, da dann nach den Ferien direkt alle Leistungen abiturrelevant sind. Wenn du ein paar Wochen früher zurück kommst (Juni), ist es für dich leichter festzustellen, welche Lücken du eventuell noch über die Ferien schließen musst, um fit für die Kursstufe zu sein, oder ob du sogar über

eine freiwillige Wiederholung der Klasse 10 nachdenken willst. Daher empfehlen wir dir spätestens nach den Pfingstferien wieder zurück in der Schule zu sein, um sich eine Einschätzung zu holen, wie gut es dir gelungen ist, den versäumten Stoff nachzuholen.

6. Wichtige Hinweise für einen Aufenthalt in Klasse 10 mit Blick auf die Kursstufe

Anerkennung von im Ausland besuchten Fächern

Ein halb- oder ganzjähriger Aufenthalt im Ausland während der Kursstufe mit Anrechnung der dort erzielten Leistungen auf die Gesamtqualifikation ist nicht möglich (vgl. 2 Abs. 1 Satz 1 AGVO).

Erwerb der mittleren Reife

„Schüler des Gymnasiums, die nach der Teilnahme an einem längerfristigen Einzelschüleraustausch mit dem Ausland ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen worden sind, erwerben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand, wenn am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten bewertet sind“ (s. VwV Hauptschulabschluss, Realschulabschluss).

Kurswahlen

In Klasse 10 finden die Kurswahlen für die Kursstufe im zweiten Halbjahr statt. Das Ganze erfolgt in mehreren Schritten:

- Februar: Informationsveranstaltung zur Kursstufe für alle Schüler und Eltern der Klasse 10 durch die Oberstufenberater
- Februar / März: Vorstellung der Leistungs- und Basiskurse
- März: Vorwahlen in den 10. Klassen
- Juni/Juli: endgültige Wahl

Wenn du während der Kurswahlen im Ausland bist:

Deine Eltern sollten möglichst die Informationsveranstaltung zur Kursstufe im Februar (genauer Termin siehe Homepage) besuchen, mindestens aber muss man sich nochmals ganz genau und gründlich durch Klassenkameraden die dort erläuterten Inhalte vermitteln lassen.

Im Februar / März solltest du dich bei Klassenkameraden über die vorgestellten Fächer erkundigen und du solltest du Kontakt mit den Oberstufenberatern wegen der Vorwahl aufnehmen.
Im Juni / Juli solltest du die endgültige Wahl über Kontakt mit den Oberstufenberatern abschließen; der Wahlbogen muss von den Erziehungsberechtigten an der Schule abgeholt, ausgefüllt und unterschrieben werden.

Für den Kontakt mit den Oberstufenberatern eignet sich vor allem schul.cloud oder E-Mail, also achte darauf, dass du regelmäßig in deinen schul.cloud-Account schaust bzw. eine aktuelle E-Mail-Adresse bei den Oberstufenberatern vor der Abreise hinterlässt.

Abgeschlossene Fächer in Klasse 10

Nach der Klasse 10 gibt es die Möglichkeit einige der bisher besuchten Fächer abzuschließen ("abzuwählen"). Die Zeugnisnote des abgeschlossenen Fachs in Klasse 10 wird in das Abiturzeugnis eingetragen.
Gibt es wegen des ganzjährigen Auslandsaufenthaltes kein Versetzungszeugnis in Klasse 10, wird die Endnote aus dem Zeugnis der Klasse 9 in den entsprechenden Fächern eingetragen.

Ausnahme Latinum

Schließt man nach der 10. Klasse das Fach Latein mit mindestens der Note 4,0 ab, so hat man das sogenannte "Latinum". Bei Fortsetzung des Faches in der Kursstufe hat man die Möglichkeit das "Große Latinum" zu bekommen.
Bekommt man aufgrund des Auslandsaufenthaltes kein Versetzungszeugnis der Klasse 10, so hat man auch kein Latinum. Das Latinum kann aber durch eine schulinterne Feststellungsprüfung trotzdem erworben werden. Dazu wird i.d.R. nach der Rückkehr zwischen Schulleitung, Fachlehrkraft der Klasse 10, beisitzender Lehrkraft und Prüfling ein Termin entweder am Ende von Klasse 10 oder zu Beginn der Kursstufe vereinbart.

7. Aufnahme eines Gastschülers

Wenn deine Familie einen Gast aus dem Ausland aufnimmt, der mit dir zur Schule geht, dann musst du ihn / sie bei der Schule als Gastschüler anmelden. Das Formular erhältst du auf unserer Homepage zum Download oder in Papierform im Sekretariat. Bitte gib das Formular spätestens in der Woche vor der Ankunft des Gastschülers im Sekretariat ab. Damit ist er bei

uns als Schüler vorübergehend gemeldet und auch bei Unfällen im Schulhaus versichert. Bitte informiere auch dein Klassenlehrerteam rechtzeitig, dass ein Gastschüler in der Klasse sein wird.

8. Klassenlehrerteams

Die Klassenlehrerteams werden über die genehmigte Beurlaubung informiert und geben diese Information an die Fachlehrer der Klasse weiter. Sie informieren auch über die Aufnahme eines Gastschülers in die Klasse.

9. Ablaufplan in aller Kürze

In welcher Klassenstufe möchtest du wie lange wohin gehen?

↓

Du sprichst du mit deinem Klassenlehrerteam und mit dem Fachlehrer in der Fremdsprache über deine Pläne und fragst nach deren Einschätzung.

↓

Du machst dich auf die Suche nach einer Organisation, einer Schule, einem Austauschpartner.

↓

Sobald du die Daten des Auslandsaufenthalts kennst, beantragen deine Eltern eine Beurlabung schriftlich bei der Schulleitung mit Angabe der aufnehmenden Schule und den genauen Daten deiner Abwesenheit.

↓

Mit der genehmigten Beurlaubung kannst du den Auslandsaufenthalt konkret planen.
Wenn du in Klasse 10 weggehst, nimmst du vor der Abreise Kontakt mit den Oberstufenberatern auf.

↓

Du kümmerst dich darum, dass du weißt, wie du an den den verpassten Unterrichtsstoff herankommst und wie du ihn nacharbeiten kannst.

↓

Nach deiner Rückkehr machst du dir Gedanken darüber, ob du gut mitkommst (für eine Einschätzung kannst du auch deine Fachlehrer ansprechen) oder ob du die Klassenstufe wiederholen möchtest.